

# CONCORDIA - DER WEGWEISER ZU IHREM GUTEN RECHT

Die **Concordia Verkehrs-Rechtsschutzversicherung** hilft insbesondere bei Auseinandersetzungen nach einem Verkehrsunfall - egal, ob Sie als Autofahrer mit eigenem oder fremdem Fahrzeug, als Radfahrer, als Fahrgast in öffentlichen Verkehrsmitteln oder als Fußgänger unterwegs sind. Versicherungsschutz besteht darüber hinaus z. B. auch in Fahrerlaubnis-Angelegenheiten sowie bei Streitigkeiten aus Kfz-Kauf- oder -Reparaturverträgen.

## FOLGENDE LEISTUNGSARTEN SIND ABGESICHERT

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**  
Sie werden bei einem Verkehrsunfall verletzt und erleiden Sachschaden, aber Ihr Gegner bestreitet jegliche Schuld.
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht**  
Sie haben Ärger rund um Ihr Kfz, z. B. beim Autokauf oder wegen Reparatur- bzw. Garantieleistungen.
- **Steuer-Rechtsschutz**  
Sie haben einen Streit über Ihre Kfz-Steuer, z. B. wegen der Einstufung Ihres Fahrzeugs in eine bessere Schadstoffklasse.
- **Sozial-Rechtsschutz**  
Auf dem Weg zu Ihrer Arbeit erleiden Sie einen Unfall und es kommt zu einem Rechtsstreit mit der Berufsgenossenschaft über das Vorliegen eines sogenannten Wegeunfalls.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz**  
Die Verwaltungsbehörde weigert sich, die Ihnen entzogene Fahrerlaubnis wiederzuerteilen.
- **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**  
Gegen Sie als Beamter oder Bundeswehrsoldat wird ein Disziplinarverfahren aufgrund angeblicher Trunkenheit am Steuer eingeleitet.
- **Straf-Rechtsschutz**  
Es wird Ihnen vorgeworfen, einen Verkehrsunfall mit Todesfolge verursacht zu haben.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**  
Sie wurden geblizt, sind aber der Meinung, dass der Vorwurf unberechtigt ist.
- **Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung**  
Sie benötigen eine telefonische Beratung oder Online-Rechtsberatung von unabhängigen, erfahrenen Anwälten, auch zu nicht versicherten Rechtsangelegenheiten.
- **Internet-Rechtsschutz**  
Sie illustrieren Ihre Kfz-Verkaufsanzeige im Internet mit einem Foto unbekannter Herkunft und erhalten kurz darauf eine Abmahnung wegen eines Urheberrechtsverstoßes.

## LEISTUNGSHIGHLIGHTS

- ✓ **Keine Wartezeit** für die versicherten Leistungsarten
- ✓ **Versicherungsschutz auch als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast**
- ✓ **Versicherungsschutz auch für Familienangehörige\***
- ✓ **Weltweiter Versicherungsschutz** (außerhalb Europas: Versicherungssumme bis 350.000 €)
- ✓ **Kautionsdarlehen** bis 200.000 €

## VERKEHRS-/FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ

Tarif	Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge von Privatkunden (§21 a)	Verkehrs-Rechtsschutz (§21)	Fahrzeug-Rechtsschutz (§21 Abs. 3)		RechtPLUS (§21 Abs. 3)	
<b>Versichert ist/sind</b>	Alle Fahrzeuge zu Lande, die auf den Namen des Versicherungsnehmers oder mitversicherte Familienangehörige* zugelassen sind.	Alle Fahrzeuge, die auf den Namen des Versicherungsnehmers zugelassen sind.	Ein besonderes Fahrzeug des Versicherungsnehmers oder ein Fahrzeug, das nicht auf Versicherungsnehmer zugelassen ist.		Ein PKW, ein Wohnmobil, ein Zweirad mit Zulassungskennzeichen.	
	Der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen* erhalten Versicherungsschutz auch als Fußgänger, Radfahrer (auch E-Bikes oder Pedelec) sowie als Fahrgast oder Beifahrer bzw. Fahrzeuginsasse. Versicherungsschutz besteht außerdem als Fahrer fremder Fahrzeuge (z. B. Mietwagen im Urlaub).					
<b>Besonderheiten</b>	Alle Fahrzeuge der Familie* sind zu einem pauschalen Beitrag versichert.	Der Beitrag ist je Fahrzeug zu berechnen. Neu hinzukommende Fahrzeuge sind bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert (Vorsorgeversicherung).	Der Beitrag ist je Fahrzeug zu berechnen. Fahrzeugwechsel müssen sofort unter Angabe des neuen Kennzeichens gemeldet werden.		Es muss für das Fahrzeug eine Kfz-Versicherung bei der Concordia bestehen. Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall 150 €.	
<b>Beiträge</b>	Alle Fahrzeuge	PKW, Kombi, Omnibusse bis 9 Sitze	Zweiräder (mit Zulassungskennzeichen)	PKW, Kombi, Omnibusse bis 9 Sitze	Zweiräder (mit Zulassungskennzeichen)	PKW, Wohnmobil oder Zweirad (mit Zulassungskennzeichen)
<b>ohne Selbstbeteiligung</b>						
Normaltarif	167 €	118 €	140 €	118 €	140 €	-
Öffentlicher Dienst **	135 €	94 €	140 €	94 €	140 €	-
<b>150 € Selbstbeteiligung</b>						
Normaltarif	138 €	95 €	113 €	95 €	113 €	65 €
Öffentlicher Dienst **	111 €	77 €	113 €	77 €	113 €	65 €
<b>250 € Selbstbeteiligung</b>						
Normaltarif	119 €	84 €	98 €	84 €	98 €	-
Öffentlicher Dienst **	96 €	67 €	98 €	67 €	98 €	-
<b>500 € Selbstbeteiligung</b>						
Normaltarif	97 €	67 €	80 €	67 €	80 €	-
Öffentlicher Dienst **	78 €	54 €	80 €	54 €	80 €	-

\* Ehegatte oder anstelle dessen nichtehelicher Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie volljährige Kinder und Enkelkinder. Die konkreten Mitversicherungsvoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Bedingungsregelung zur gewählten Vertragsart.

\*\* Tarif für Behördenbedienstete im Öffentlichen Dienst.

